

Titel						
Ausführungsbestimmungen SK1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der ZHW						
zur Bearbeitung	zur Kenntnis	Ablage	Seitenzahl	Datum	Version	Hrg
Dozierende SK, Studierende SK1	Bdr		6	16.10.2006	4.0	Msy/ Seb

Ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der ZHW gelten für den Studiengang Sprache und Kommunikation folgende Ausführungsbestimmungen:

## 1. Stundendotierung

Die Stundendotierung von Modulen hängt von der Zahl der eingeschriebenen Studierenden ab.

Die Studiengangleitung behält sich vor, Pflichtmodulveranstaltungen bei zu geringer Anzahl Studierender zusammenzulegen.

Wahlpflicht- und Wahlmodule werden nur durchgeführt, wenn sich mindestens 6 Studierende für ein Modul angemeldet haben.

## 2. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

### 2.1 Aufgabenstellung

Es dürfen nur Aufgaben gestellt werden, mit deren Anforderungen die KandidatInnen vertraut sind.

### 2.2 Hilfsmittel

Bei allen Assessmentprüfungen sind elektronische Hilfsmittel auf Laptops ohne Internetanschluss vorbehaltlich der unter Punkt 4 aufgeführten Prüfungsmodalitäten zugelassen. Die Benützung von Online-Hilfsmitteln ist nur im Rahmen der unter 4 aufgeführten Prüfungsmodalitäten erlaubt

### 2.3 Notengebung

Leistungen werden durch Noten von 6 bis 1 in halben Notenschritten bewertet.

Bei der Bewertung von Klausuren wird grundsätzlich darauf geachtet, dass das Notenmittel einer dem langjährigen Leistungsdurchschnitt entsprechenden Klasse bei der Note 4.5 liegt.

Bei der Rundung auf halbe Notenwerte wird aufgerundet, wenn die Leistungen näher beim höheren Notenwert liegen, und abgerundet, wenn sie näher beim niedrigeren Notenwert liegen.

### 2.4 Beratungskonferenz

Nach Beendigung der Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Modulgruppe nicht bestanden haben, zu einem Gespräch eingeladen (Beratungskonferenz).

An der Beratungskonferenz nehmen die Leiterin/der Leiter des Instituts, die Leiterin/der Leiter des Ausbildungsbereichs und die an den jeweiligen Prüfungen beteiligten Dozierenden teil. Die Beratungskonferenz dient zur Information und Beratung der Studierenden. Sie gibt den Kandidatinnen und Kandidaten andererseits Gelegenheit, auf Einzelheiten der Prüfung und des Unterrichts einzugehen, und trägt zur Sicherung der Qualität bei.

### **2.5 Einsicht in die Prüfungsakten**

Die KandidatInnen können ihre Prüfungsdossiers einsehen:

- nach Bekanntgabe der Ergebnisse
- in den ersten zwei Wochen des neuen Studienjahres
- zu einem späteren Zeitpunkt auf Antrag an die Leitung des Studiengangs.

Prüfungsunterlagen dürfen nur in den dazu bestimmten Räumlichkeiten der ZHW eingesehen und kopiert werden.

### **2.6 Versäumnis von Prüfungen**

Eine Prüfung (Semesterklausur, abgesetzte Modulprüfung) gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat sie ohne triftige Gründe versäumt oder nach Beginn der Prüfung zurücktritt.

Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Leitung des Studiengangs unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Bei Krankheit oder Unfall ist umgehend ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Werden die Gründe von der Leitung des Studiengangs als triftig anerkannt, wird ein neuer Termin festgelegt.

### 3. Belegbare Module im Assessmentjahr

Die belegbaren Module bestehen aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen.

	Pflichtmodule	Wahlpflichtmodule	Wahlmodule
<b>Modulgruppe Reflexionskompetenz</b>	Grammatik/Textanalyse (Vorlesung) GS/FS1/ FS2 1 und 2		
	Linguistik, inkl. Tutorat 1 und 2		
	Einführung in Translation und Technikkommunikation (nur SS)		
<b>Modulgruppe Fachkompetenz</b>	Grammatik/Textanalyse (Anwendung) GS/FS1/ FS2 1 und 2		Kommunikation Mündlich FS1/FS2 1
	Gemeinsprachliche Textproduktion GS/FS1/ FS2 1 und 2		
<b>Modulgruppe Instrumentalkompetenz</b>	Recherchieren 1 und 2		
	IT 1 und 2		
<b>Modulgruppe Sachkompetenz</b>		Recht 1 und 2	
		Wirtschaft 1 und 2	
		Politische Systeme und Institutionen 1 und 2	
		Technik 1 und 2	

Legende:  
 GS = Grundsprache  
 FS = Fremdsprache  
 SS = Sommersemester

#### Hinweise zur Belegung von Wahlpflicht- und Wahlmodulen

Die Summe der durch das Bestehen der Pflichtmodule erworbenen Credits beträgt 47. Gemäss Art. 2.2.11.3 Anhang II SK der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der ZHW müssen im Assessmentjahr mindestens 53 Credits erworben werden. Das heisst, dass durch den Besuch von Wahlpflicht- und Wahlmodulen noch mindestens 6 weitere Credits zu erwerben sind. Maximal angerechnet werden im Assessmentjahr 60 Credits.

#### Wahlpflichtmodule Sachkompetenz:

- Die Module 1 und 2 in allen Sachgebieten (Recht, Wirtschaft, Politische Systeme, Technik) sind eigenständige Module. Der Besuch eines Moduls 2 im Sommersemester setzt nicht den Besuch des entsprechenden Moduls 1 des Wintersemesters voraus.
- Das Bestehen der Module Technik 1 und 2 ist Voraussetzung für die Vergabe des Bachelordiploms in der *Studienrichtung Technikkommunikation* (Art. 2.2.13.4 Anhang II SK der SPO der ZHW).
- Gemäss Art. 2.2.12.5 Anhang II SK der SPO der ZHW wird in der *Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation* das Bachelordiplom nur vergeben, wenn „in den Wahlpflichtmodulen des Bereichs Sachkompetenz auf der Assessmentstufe mindestens 10 Credits erworben“ wurden. Studierende, die im Assessmentjahr weniger als 10 Credits erwerben, haben die fehlenden Credits im Hauptstudium zu erwerben.

### **Wahlmodule Fachkompetenz:**

- In den beiden Fremdsprachen wird im Assessmentjahr (WS und SS) das Modul Kommunikation Mündlich (KM) 1 angeboten. Die Zahl der Plätze in diesen Modulen ist begrenzt. Studierende, die im Wintersemester keinen Platz in einem Modul KM1 erhalten, können das Modul im Sommersemester besuchen. Studierende, die im Assessmentjahr nicht besuchen, können sich auch im Hauptstudium für diese Module einschreiben.

### **Ergänzungskurs Deutsch GS**

Studierende mit deutscher Muttersprache können je nach dem bei der Aufnahmeprüfung erzielten Resultat zur obligatorischen Teilnahme am Ergänzungskurs Deutsch (EK) aufgeboten werden. Für den EK werden keine Credits vergeben.

### **ELP-Kurse**

Studierende ohne Englisch als Studiensprache werden je nach dem bei der Einstufung erzielten Resultat einem ELP-Kurs (English for Language Professionals) zugewiesen. Im 1. Studienjahr wird im Wintersemester das Modul ELP1, im Sommersemester das Modul ELP2 angeboten. Die in diesen Kursen erworbenen Credits (3 pro Semester) werden erst im Hauptstudium angerechnet.

Im Sommersemester wird auch das Modul ELP4 angeboten. Studierende mit sehr guten Englischkenntnissen (Proficiency) können sich für dieses Modul anmelden und die – von allen Studierenden des Studiengangs SK abzulegende – interne C2-Prüfung bereits am Ende des 1. Studienjahres ablegen. Die durch den Besuch dieses Moduls erworbenen Credits (3) werden erst im Hauptstudium angerechnet.

## **4. Modalitäten der Leistungsbewertung im Assessmentjahr**

### **4.1 Grammatik/Textanalyse Vorlesung (GS, FS1, FS2) / Linguistik**

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels einer abgesetzten Modulprüfung im Anschluss an das Sommersemester.

Inhalt: Der Stoff Vorlesung des Winters- und des Sommersemesters, bei Linguistik auch der Stoff des Tutorats. Die Semesterlehrkraft stellt die Aufgabe und korrigiert die Prüfungsarbeiten.

Dauer: 60 Minuten

Hilfsmittel: keine

### **4.2 Grammatik/Textanalyse Anwendung (GS, FS1, FS2)**

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels einer abgesetzten Modulprüfung im Anschluss an das Sommersemester.

Inhalt: Der Stoff des Winter- und des Sommersemesters. Aufgaben zur Satz- und Textanalyse anhand eines oder mehrerer Texte.

Textumfang: max. 800 Wörter. Parallel geführten Gruppen wird dieselbe Aufgabe gestellt. Die Semesterlehrkräfte stellen die Aufgaben und korrigieren die Prüfungsarbeiten.

Dauer: 120 Minuten

Hilfsmittel: keine

### **4.3 Einführung in Translation und Technikkommunikation**

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels abgesetzter schriftlicher Modulprüfung im Anschluss an das Sommersemester.

Dauer: 60 Minuten.

Hilfsmittel: keine.

#### 4.4 Textproduktion GS

Die Leistungsbewertung erfolgt während des Sommersemesters mittels eines Portfolios oder einer Semesterklausur (Erfahrungsnote) sowie mittels abgesetzter Modulprüfung im Anschluss an das Sommersemester. Gegenstand der Leistungsbewertung ist der Stoff des Winter- und des Sommersemesters.

Bewertung *während des Semesters*:

Zur Wahl stehen zwei Formen (Parallelkurse müssen einheitlich behandelt werden):

- Portfolio bestehend aus 3 verschiedenen Texten, die jeweils unterschiedlichen Textsorten angehören. Mögliche Aufgabentypen: CV, Protokoll, Bewerbungsschreiben, Geschäftsbrief, Online-Texte u. dgl.
- Semesterklausur: Mögliche Aufgabentypen: Précis/Resümee, Textoptimierung, Text produzieren anhand von Stichworten, Kommentar/Stellungnahme u. dgl.

Dauer der Semesterklausur: 90 Minuten.

Hilfsmittel bei der Semesterklausur: beliebige im Rahmen der Institutsvorschriften.

Die Modalitäten für das Portfolio werden von den unterrichtenden Dozierenden festgelegt.

Bewertung *im Anschluss an das Semester*:

Obligatorische Prüfungsform:

- Zu lösen sind max. zwei Aufgaben. Mögliche Aufgabentypen: Précis/Resümee, Textoptimierung, Text produzieren anhand von Stichworten, Kommentar/Stellungnahme u. dgl.

Dauer: 120 Minuten

Hilfsmittel: beliebige im Rahmen der Institutsvorschriften.

Die abgesetzte Modulprüfung wird nach Möglichkeit nicht von der Semesterlehrkraft korrigiert.

Die Semesterlehrkraft bestimmt jedoch die zu bearbeitenden Aufgabentypen sowie die Länge des Ausgangstexts und des Zieltexts und stellt die nötigen Texte zur Verfügung.

Gewichtung der beiden Prüfungsleistungen: Semesterklausur/Portfolio 1/3, abgesetzte Prüfung 2/3.

#### 4.5 Textproduktion FS1, FS2

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels einer Semesterklausur während des Sommersemesters (Erfahrungsnote) sowie mittels einer abgesetzten Modulprüfung nach dem Sommersemester. Gegenstand der Leistungsbewertung ist der Stoff des Winter- und des Sommersemesters.

Bewertung *während des Semesters*:

(Parallelkurse müssen einheitlich behandelt werden):

- Semesterklausur: Mögliche Aufgabentypen: Text produzieren oder umformen anhand von Angaben/Stichworten (einfache Briefe, Berichte, Wegbeschreibungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Reklamationen u. dgl.)

Dauer: 90 Minuten.

Hilfsmittel: keine Online-Hilfsmittel, ansonsten beliebige im Rahmen der Institutsvorschriften.

Bewertung *im Anschluss an das Semester*:

- Zu lösen sind max. zwei Aufgaben. Mögliche Aufgabentypen: Text produzieren oder umformen anhand von Angaben/Stichworten (einfache Briefe, Berichte, Wegbeschreibungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Reklamationen u. dgl.), Précis/Resümee

Dauer: 120 Minuten.

Hilfsmittel: keine Online-Hilfsmittel, ansonsten beliebige im Rahmen der Institutsvorschriften.

Die abgesetzte Modulprüfung wird nach Möglichkeit nicht von der Semesterlehrkraft korrigiert. Die Semesterlehrkraft bestimmt jedoch die zu bearbeitenden Aufgabentypen sowie die Länge des Ausgangstexts und des Zieltexts und stellt die nötigen Texte zur Verfügung.

Gewichtung der beiden Prüfungsleistungen: Semesterklausur 1/3, abgesetzte Prüfung 2/3.

#### **4.6 Recherchieren**

Die Leistungsbewertung erfolgt während des Semesters mittels Projektarbeit im Sommersemester (Modul Recherchieren 2). Bei der Benotung der Leistung der Studierenden wird die aktive Teilnahme am begleiteten Selbststudium in beiden Semestern berücksichtigt.

#### **4.7 IT**

Die Leistungsbewertung im Wintersemester (Modul IT 1) erfolgt mittels mündlicher Modulprüfung. Dauer: 15 Minuten.

Die Leistungsbewertung im Sommersemester (Modul IT 2) erfolgt mittels abgesetzter schriftlicher Modulprüfung im Anschluss an das Sommersemester. Dauer: 60 Minuten.

#### **4.8 Wahlpflichtmodule Sachkompetenz**

Die Leistungsbewertung in den Modulen Recht 1, Wirtschaft 1, Politische Systeme und Institution 1 und Technik 1 erfolgt mittels schriftlicher Modulprüfung am Ende des Wintersemesters.

Dauer: 30 Minuten.

Hilfsmittel: keine.

Die Leistungsbewertung in den Modulen Recht 2, Wirtschaft 2 sowie Politische Systeme und Institution 2 erfolgt mittels abgesetzter schriftlicher Modulprüfung im Anschluss an das Sommersemester.

Dauer: 30 Minuten.

Hilfsmittel: keine.

Die Leistungsbewertung im Modul Technik 2 erfolgt während des Sommersemesters mittels Projektarbeit.

#### **4.9 Kommunikation mündlich FS1, FS2**

Die Leistungsbewertung erfolgt während des Semesters mittels mündlicher Modulprüfung. Die Modalitäten werden von den unterrichtenden Dozierenden festgelegt.